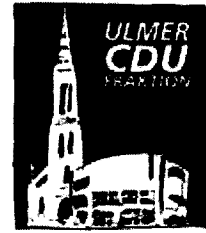


Stadt Ulm
Zentrale Dienste
Eing. **18. März 2009**
Tgb.-Nr. II/150
Bearb. Stelle _____

OB, OB/67

Fk: BM 1, 2, 3
FWG, FDP
SPD
Grüne
fax: EBU
ZSIF
alsh
18.03.09

38



Stadt Ulm
Oberbürgermeister der Stadt Ulm
Rathaus
89073 ULM

Ulm, den 15.03.09

CBL


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mehrfach hatte der Linksunterzeichner in den Sitzungen vor Weihnachten gebeten und beantragt, dass Risiken der Fortführung und Chancen und Kosten der Auflösung der Cross-Border Leasing Verträge aufgezeigt und ggf. hierüber zur Beschlussfassung gebracht werden. Dies wurde mehrfach von der Verwaltung kurzfristig zugesagt. Das Ausbleiben der Informationen veranlasst zur erneuten Nachfrage. Die Unterzeichner beantragen, die nachfolgenden Fragen kurzfristig zu beantworten.

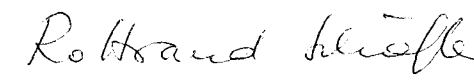
1. Was hat der Austausch der Sicherungsgeber die Stadt Ulm/EBU als Vertragspartner unter Berücksichtigung sämtlicher Transaktions-, Übersetzungs- Berater- und Anwaltskosten, Wechselkursverlusten gekostet? Wie hoch war der ausgezahlte Barwertvorteil?
2. Welche absehbaren Kosten werden auf die Stadt Ulm/EBU in den nächsten 92 Jahren der Vertragslaufzeit zukommen?
 - Welche möglichen Risiken sind sonst denkbar?
3. Wie weit kann sich der amerikanische Vertragspartner rückwirkend in Ulm schadlos halten falls der ursprüngliche Steuerspareffekt sich nicht realisieren lässt bzw. der Steuervorteil rückwirkend aberkannt wird. In Sachen Müllverbrennung Wuppertal gibt es bereits ein diesbezügliches Urteil des US Distriktgerichts von OHIO, wonach dem Investor rückwirkend der Steuervorteil von 88 Millionen Dollar aberkannt wurde. (Vgl. Anlage aus der Zeitschrift ‚Wirtschaftswoche‘).

4. Wie hoch sind die Kosten eines Vertragsausstiegs bei „ordentlicher Kündigung“?
5. Welche Chancen und Risiken sind verbunden mit einer „außerordentlichen Kündigung“ wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage (a.) wegen Wegfall der steuerlichen Absetzbarkeit in US und Verbot der CB-Modelle seit 2004 in US und b.) wegen der Finanzkrise als einmaligem Fall des globalen Wegfall von Sicherheitsversprechen und Werteverfall?
6. Wieso ließ / bzw. lässt sich die Stadt nach wie vor von derselben Kanzlei beraten, obwohl die damaligen Berater in der Transaktionsbeschreibung 2003 von nur theoretischen Risiken gesprochen haben?
7. Ist von der Stadt eine Risikobeteiligung bzw. sind Ersatzansprüche aus den unter Ziffer 1. entstandenen Verlusten bzw. Kosten gegen die damaligen Berater, Controller und Arrangeure bereits geprüft worden? Wenn nein, bittet der Unterzeichner um Mitteilung der Gründe.
8. Wie gedenkt die Stadt Ulm/EBU nun mit den Verträgen weiter umzugehen? Ist ein Ausstiegsszenario geprüft? Wenn ja, zu welchen Konditionen ist dies möglich; Wenn nein, welche Vertragspflichten und Risiken treffen uns in den nächsten Jahren bis zum Vertragsende?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Kienle



Dr. Rottraud Schäfle

Anlage: Dossier - Die Zeit - vom 12.3.2009 

Dossier – Wirtschaftswoche Nr. 44 vom 27.10.2008 (In der Falle) 